



- 3) Eine Betreuung meines Kindes / meiner Kinder ist auf eine andere Art nicht zu gewährleisten.
- 4) Meine Kinder / mein Kind weisen / weist keine Krankheitssymptome des Coronavirus SARS-CoV-2 auf.
- 5) Meine Kinder / mein Kind steht nicht in Kontakt zu infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind 14 Tage vergangen und wiesen / wies keine Krankheitssymptome auf.
- 6) Meine Kinder / mein Kind hat sich nicht in einem Gebiet aufgehalten, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist bzw. seit der Rückkehr sind 14 Tage vergangen und meine Kinder weisen / mein Kind weist keine Krankheitssymptome auf.
- 7) Wir / Ich sind damit einverstanden, dass unsere / meine Daten sowie die Daten meiner Kinder / meines Kindes im Rahmen der Notbetreuung zwischen den betroffenen Einrichtungen, Trägern und Ämtern weitergegeben und verarbeitet werden dürfen.

Ein Verstoß gegen die einschlägige und kraft Gesetz sofort vollziehbare Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13.03.2020, Az. G51-G8000-2020/122-65, ist gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit Bußgeld bewehrt. Eine Zuwiderhandlung kann nach § 74 IfSG strafbar sein.

Nürnberg, den \_\_\_\_\_ (Datum)

---

Unterschrift der / des **ersten** Personensorgeberechtigten (1. Elternteil)

---

Unterschrift der / des **zweiten** Personensorgeberechtigten (2. Elternteil)  
(entfällt bei Alleinerziehenden)

-----  
**Von der Einrichtung bzw. Schule auszufüllen:**

- Eine Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen
- Eine Bestätigung des Arbeitgebers wurde vorgelegt am \_\_\_\_\_

---

Datum, Unterschrift Einrichtung bzw. Schule